

# Die Ukraine-Krise

*Thorsten Winkelmann*

In der Ukrainekrise prallen unterschiedliche Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Allen voran die EU und die Vereinigten Staaten betonen die territoriale Integrität der Ukraine und verweisen darauf, dass die unilaterale Änderung bestehender Staatsgrenzen gemäß ethnischer Mehrheiten in Teilregionen eines anderen Staates die nationalstaatliche Konzeption der Nachkriegsordnung in Frage stellt und das Souveränitätsprinzip verletze. Da Russland einseitig und unter Bruch völkerrechtlicher Verträge bestehende Grenzen verändert hat, wird dies mehrheitlich von der westlichen Staatengemeinschaft als „game change“, als Veränderung der Spielregeln in der Politik, angesehen. Aus russischer Sicht hat das Selbstbestimmungsrecht der Völker Vorrang. In einem demokratischen Verfahren sei die Abspaltung der Krim und die Integration der Halbinsel in die Russische Föderation erfolgt. Überdies beruft sich der Kreml auf historische Rechte und führt für seine Entscheidungen auch sicherheitspolitische Erwägungen, wie die NATO-Osterweiterung, an.

## 1. Argumente für die Bewahrung der territorialen Integrität der Ukraine

Die territoriale Integrität der Ukraine ist durch unterschiedliche, international bindende Verträge gesichert. Im Budapester Memorandum vom 5. Dezember 1994 im Rahmen der dort abgehaltenen KSZE-Konferenz verpflichteten sich die USA, Großbri-



**Dr. Thorsten Winkelmann,**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für politische Wissenschaft

tannien und Russland in drei getrennten Erklärungen jeweils gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine, die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Länder zu achten, während sich im Gegenzug die ehemaligen Sowjetrepubliken bereit-erklärten, die auf ihrem Gebiet lagernden Atomwaffen zu vernichten.

So heißt es in Artikel 1: „The Russian Federation, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America reaffirm their commitment to Ukraine, in accordance with the principles of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe, to respect the independence and sovereignty and the existing borders of Ukraine.“ Ebenso erkennen die Unterzeichnerstaaten in Artikel 3 die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ukraine an.

(Budapest Memorandums on Security Assurances, im Internet unter: <http://www.cfr.org/nonproliferation-arms-control-and-disarmament/budapest-memorandums-security-assurances-1994/p32484>).

## 2. Verständnis für Russlands Vorgehen

Die Hauptschuld an der Krise tragen aus russischer Sicht die USA und ihre europäischen Verbündeten. Wurzel des Konflikts sei die NATO-Osterweiterung, Kernpunkt einer umfassenden Strategie, die Ukraine aus der russischen Einflussosphäre zu holen und in den Westen einzubinden. Dazu kamen die EU-Osterweiterung und die Unterstützung der Demokratiebewegung in der Ukraine durch den Westen, beginnend mit der Orangen Revolution 2004. So sei der Sturz des demokratisch gewählten pro-russischen Präsidenten der Ukraine ein Staatsstreich gewesen.

Völkerrechtliche Verstöße bei der Annexion der Krim mag Altkanzler Helmut Schmidt nicht zu erkennen (Interview mit der ZEIT):

„ZEIT: Russlands Annexion der Krim ist ein klarer Bruch des Völkerrechts. Oder gibt es daran etwas zu deuteln?

*Helmut Schmidt:* Ein klarer Bruch des Völkerrechts? Da habe ich schon meine Zweifel.

ZEIT: Warum?

*Schmidt:* Das Völkerrecht ist sehr wichtig, aber es ist viele Male gebrochen worden. Zum Beispiel war die Einmischung in den libyschen Bürgerkrieg nicht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht; der Westen hat das Mandat des UN-Sicherheitsrates weit überzogen. Wichtiger als die Berufung auf das Völkerrecht ist die geschichtliche Entwicklung der Krim. Der Krimkrieg des Jahres 1853, der für Russland negativ ausging, in dem die Engländer, die Franzosen und das Osmanische Reich gemeinsam gekämpft haben, ist gut zwei Jahrzehnte später durch den Frieden von San Stefano im Ergebnis für Russland eindeutig positiv ausgegangen. Bis Anfang der 1990er Jahre hat der Westen nicht daran gezweifelt, dass die Krim und die Ukraine – beide – Teil Russlands seien.

ZEIT: Chruschtschow hat die Krim 1954 der Ukraine geschenkt; damit war sie nach dem Zerfall der Sowjetunion Teil des Staatsgebiets eines unabhängigen Staates.

*Schmidt:* Eines unabhängigen Staates, der kein Nationalstaat ist. Zwischen Historikern ist umstritten, ob es überhaupt eine ukrainische Nation gibt.

ZEIT: Trotzdem darf man die territoriale Integrität eines Staates aber doch wohl nicht einfach verletzen.

*Schmidt:* Richtig. Das ist richtig. Andererseits kann man zweifeln, welche Konsequenzen das Geschenk von Herrn Chruschtschow im Jahre 1954 rechtlich tatsächlich hat. Da kann ein Jurist ein langes Gutachten drüber schreiben.

ZEIT: Aus Sicht des Westens jedenfalls ist es ein Bruch des Völkerrechts ...

*Schmidt*: ... ein Bruch des Völkerrechts gegenüber einem Staat, der vorübergehend durch die Revolution auf dem Maidan in Kiew nicht existierte und nicht funktionstüchtig gewesen ist [...]

ZEIT: Finden Sie Putins Vorgehen legitim?

*Schmidt*: Ich finde es durchaus verständlich. Der Ausdruck ‚legitim‘ ist eine Kategorie, die ich hier nicht einführen würde, weil das Ganze nicht ausschließlich als Rechtsproblem betrachtet werden kann. [...]

(Matthias Naß, Kampf um die Ukraine – „Putins Vorgehen ist verständlich“, Interview mit Helmut Schmidt, im Internet unter <http://www.zeit.de/2014/14/helmut-schmidt-russland/komplettansicht>).

Sahra Wagenknecht, stellvertretende Vorsitzende der Partei „Die Linke“, äußerte ebenfalls Verständnis für die Ängste Russlands. Im Interview mit dem *Handelsblatt* führt sie aus:

„*Wagenknecht*: Der Westen muss zu einem Politikwechsel gegenüber Russland bereit sein. Über viele Jahre hat man russische Interessen schlicht ignoriert und Moskau gedemütigt. Es fing damit an, dass sich die Nato bis an die russischen Grenzen erweitert hat – entgegen anders lautender Zusagen. Und diese Politik setzte sich fort mit der ultimativen Forderung an die Ukraine, sich zu entscheiden zwischen Russland und einem EU-Assoziierungsabkommen. Selbst ein Nato-Beitritt der Ukraine wurde ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Eine solche Politik provoziert Gegenreaktionen. Das erleben wir jetzt.

(Dietmar Neuerer, Nils Rüdell, „Wagenknecht über den Siemens-Chef: „Kaesers Besuch bei Putin war vernünftig“, in: *Handelsblatt* vom 10. April 2014 im Internet unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wagenknecht-ueber-den-siemens-chef-kaesers-besuch-bei-putin-war-vernuentfig/9743302-all.html>).

### 3. Annexion oder Sezession?

Der Einmarsch russischer Soldaten wird vom Kreml als ‚Reaktion auf Fehlentwicklungen‘ gewertet, habe doch eine Putschregierung in Kiew einen Staatsstreich mit westlicher Hilfe organisiert. Hätte Russland nicht eingegriffen, wären möglicherweise NATO-Einrichtungen auf der Halbinsel errichtet worden. Putin beklagte sich vor Diplomaten, „*das internationale Recht wirkt nicht, manchmal werden nicht einmal die elementarsten Anstandsregeln eingehalten.*“ Und weiter: „*Wir müssen klar verstehen, dass die Ereignisse in der Ukraine provoziert wurden, um uns in Schach zu halten [...]. Wenn Russland nicht gehandelt hätte, wären die Nato-Truppen ziemlich schnell eingezogen auf der Halbinsel.*“

(Julia Smirnova, Wladimir Putins verklärte Sicht auf die Welt, in: **Die Welt** vom 1. Juli 2014).

Aus russischer Sicht handelt es sich bei den durchgeführten Operationen auf der Krim um Schutzmaßnahmen im Interesse der russischsprachigen Bevölkerung. Und es ging nicht um eine Annexion, sondern um eine Sezession nach einem innerstaatlichen Referendum. Da das Völkerrecht nur Probleme zwischen zwei Staaten reguliert und nicht innerhalb eines Staates, liege demnach kein Bruch des Völkerrechts vor. Diese Sachlage erhellt „*Der Unbequeme*“, eine wohl kreml-nahe Website zu „Russland-Fakten jenseits der Mainstream-Propaganda“:

„In Wahrheit gab es auf der Krim keine Verletzung des Völkerrechts. Das Völkerrecht beinhaltet zwei Basisprinzipien, die sich häufig widersprechen: das Prinzip der territorialen Integrität von

Staaten und das Recht auf Selbstbestimmung. Welches Prinzip in der einen oder der anderen Situation Vorrang hat, ist Auslegungssache, der Vorzug des Selbstbestimmungsrechts ist nicht per se Völkerrechtsbruch. In der Praxis hat zwar die territoriale Integrität Vorrang, dies aber auch nur in den Fällen, in denen die Autonomierechte der Minderheiten geschützt sind [...].“

(o.V., Das Lügenaxiom von der Krim-Annexion, in: *Der Unbequeme* vom 9. Juni 2014, im Internet unter: <http://derunbequeme.blogspot.de/2014/06/das-lugenaxiom-von-der-krim-annexion.html>).

Vergleichbar argumentiert Reinhard Merkel in der FAZ vom 7. April 2014:

„Annexion‘ heißt im Völkerrecht die gewaltsame Aneignung von Land gegen den Willen des Staates, dem es zugehört, durch einen anderen Staat. Annexionen verletzen das zwischenstaatliche Gewaltverbot, die Grundnorm der rechtlichen Weltordnung. Regelmäßig geschehen sie im Modus eines ‚bewaffneten Angriffs‘, der schwersten Form zwischenstaatlicher Rechtsverletzungen. Dann lösen sie nach Artikel 51 der UN-Charta Befugnisse zur militärischen Notwehr des Angegriffenen und zur Nothilfe seitens dritter Staaten aus – Erlaubnisse zum Krieg auch ohne Billigung durch den Weltsicherheitsrat. Schon diese Überlegung sollte den freihändigen Umgang mit dem Prädikat ‚Annexion‘ ein wenig disziplinieren. [...] Was auf der Krim stattgefunden hat, war etwas anderes: eine Sezession, die Erklärung der staatlichen Unabhängigkeit, bestätigt von einem Referendum, das die Abspaltung von der Ukraine billigte. Ihm folgte der Antrag auf Beitritt zur Russischen Föderation, den Moskau annahm. Sezession, Referendum und Beitritt schließen eine Annexion aus, und zwar selbst dann, wenn alle drei völkerrechtswidrig gewesen sein sollten.“

(Reinhard Merkel, Die Krim und das Völkerrecht. Kühle Ironie der Geschichte in: *FAZ* vom 7. April 2014).

Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider bewertet das russische Vorgehen als humanitären Akt:

„Nach überwiegender Auffassung der Völkerrechtler sind Staaten berechtigt, ihre Staatsangehörigen notfalls gewaltsam mit einer begrenzten Intervention vor Bedrohungen an Leib und Leben zu schützen. Dieses Recht wird stetig praktiziert und ist nach wie vor in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit gewohnheitsrechtlich anerkannt [...].“

(Karl Albrecht Schachtschneider, Der Kampf um die Krim als Problem des Staats- und Völkerrechts, im Internet unter: <http://www.wissensmanufaktur.net/krim-zeitfragen>).

#### 4. Historische Rechte als Rechtfertigungsgrund

Doch nicht nur das sicherheitspolitische Rechtfertigungsnarrativ Moskaus hinsichtlich Schutz der ethnischen Minderheit der Russen vor der Verfolgung durch nationalistische (ukrainische) Extremisten ist entscheidend. Vielmehr macht die Russische Föderation auf der Krim auch historische Rechte geltend: So sei die Krim vornehmlich von ethnischen Russen bewohnt (nachdem die indigene Bevölkerung – die Krimtataren – von Stalin 1944 deportiert worden war), Jahrhunderte lang (seit 1783) Teil des russischen Reiches und damit besitze sie jedes Recht, einen eigenen Weg zu gehen und sich von der Ukraine zu separieren. In rechtlicher Hinsicht sei daher die Rückkehr der Krim zu Russland legitim, schließlich habe eine Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit (97 Prozent) für den Beitritt votiert.

So habe man nur die Schenkung der Krim an die Ukraine durch Nikita Chruschtschow im Jahr 1954 rückgängig gemacht. Hierzu der ehemalige Präsident Frankreichs, Valéry Giscard d'Estaing:

„Ehrlich gesagt entspricht die Rückkehr der Krim nach Russland aus meiner Sicht dem objektiven Lauf der Geschichte. Die Krim wurde bereits unter Katharina II. erobert. Zur damaligen Zeit existierte die Ukraine noch nicht. Die Krim wurde dem Osmanischen Reich abgewonnen. Seitdem wurde sie nur von den Russen besiedelt. Bereits damals begriff ich, dass dieses künstlich erzeugte Modell nicht lange halten würde. Zudem wurde die Wiedervereinigung der Krim mit Russland von den meisten Ortsbewohnern befürwortet. In diesem Zusammenhang muss die Krim russisch bleiben.“ Daher sollte, so Giscard d’Estaing, „die Frage der Krim heute einfach zur Seite gestellt werden.“

(o.V., Frankreichs Ex-Präsident: Krim als Teil Russlands ist objektiver Lauf der Geschichte, in: Sputnik vom 18. Februar 2015, im Internet unter <http://de.sputniknews.com/politik/20150218/301179734.html>). (Interview im Spiegel 14/2015, S. 45-50).

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 7. März 2014 führt der Schriftsteller Eugen Ruge Folgendes aus:

„Die Schenkung der ursprünglich russischen Krim an die Ukraine erfolgte unter den Bedingungen der Sowjetunion. Diese Schenkung war ein Willkürakt, der im Grunde von jedem Demokraten abgelehnt werden müsste. Wie kann man ein Land samt seiner Bevölkerung verschenken! [...] Wer wirklich unsere vitalen Interessen verteidigen will, der sollte sich Folgendes vor Augen führen: Russland ist eine Großmacht auf dem Rückzug. Es hat in den letzten Jahren gefährlich an Einfluss und Macht verloren. Ohnehin seit Langem von amerikanischen Militärstützpunkten eingekreist, ist es nun auch von Militärbasen in ehemals sozialistischen Ländern umgeben, neuerdings sogar in einstigen Sowjetrepubliken. Gehört wirklich so viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, wie schwierig es für viele Russen – in der Regierung und in der Bevölkerung – ist, damit umzugehen?“

Eugen Ruge, Nicht mit zweierlei Maß messen!, in: Die Zeit vom 7. März 2014, im Internet unter: <http://www.zeit.de/2014/11/pro-russische-position-eugen-ruge/komplettansicht>).

Insofern spielen auch geostrategische Überlegungen bei der Eingliederung der Krim in die Russische Föderation eine zentrale Rolle, denn zur Krim gehört der Hafen der russischen Schwarzmeerflotte, Sewastopol. Das Schwarze Meer ist der einzige Zugang Russlands durch den Bosphorus zum Mittelmeer, weshalb Russland hier „vitale Interessen“ habe. Überdies nimmt die Halbinsel im kollektiven Bewusstsein der russischen Bevölkerung eine herausragende Rolle ein, wie in Putins Ansprache vor der Föderalen Versammlung Anfang Dezember 2014 deutlich wird. Auf der Krim liegen

„die spirituellen Ursprünge der vielfältigen aber monolithischen russischen Nation und des zentralisierten russischen Staates. Hier, auf der Krim, im antiken Chersones – oder Korsun, wie es von russischen Chronisten genannt wurde, – wurde erstmals Fürst Wladimir getauft, der anschließend ganz Russland taufte. Zusammen mit der ethnischen Nähe, mit der gemeinsamen Sprache und der materiellen Kultur, mit dem gemeinsamen Territorium, wenn auch noch ohne fest umrissene Grenzen, mit der sich bildenden gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit und der Macht des Fürsten hat sich das Christentum als eine mächtige geistig einigende Kraft erwiesen, die es ermöglichte, unterschiedliche Stämme und Stammesverbände der großen ostslawischen Welt in die Ethnogenese einer einheitlichen russischen Nation einzubeziehen und eine gemeinsame Staatlichkeit zu formen. Auf dieser spirituellen Grundlage haben sich unsere Vorfahren erstmals und für immer als ein einheitliches Volk begriffen. Dadurch können wir sagen, dass die Krim, das alte Chersones, Sewastopol, eine riesige zivilisatorische und sakrale Bedeutung für Russland haben. Genau wie der Tempelberg in Jerusalem für Moslems und Juden. Und genau so werden wir das künftig immer sehen.“

(o.V., Putins Rede zur Lage der Nation im Föderationsrat in deutscher Übersetzung, im Internet unter: <http://www.eurasischesmagazin.de/ticker/Putins-Rede-zur-Lage-der-Nation-deutsche-Uebersetzung-Dezember-2014/199>).

## 5. Zur Beurteilung der Sanktionspolitik

### 5.1 Gegen Sanktionen

In der bereits zitierten Rede zur Lage der Nation am 4. Dezember 2014 äußerte sich Putin auch zu den Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft.

„Übrigens, zu den Sanktionen. Das ist nicht bloß eine nervöse Reaktion der USA und ihrer Verbündeten auf unsere Position im Zusammenhang mit den Ereignissen und dem Staatsstreich in der Ukraine oder mit dem sogenannten ‚Krim-Frühling‘. Ich bin überzeugt, dass auch ohne all dies ein Vorwand gefunden worden wäre, um die wachsenden Möglichkeiten Russlands einzudämmen, es zu schwächen oder noch besser in den eigenen Interessen zu nutzen. Diese Eindämmungspolitik wurde nicht erst gestern erfunden. Sie wird gegen unser Land bereits viele Jahre betrieben, man kann sogar sagen Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Kurzum, jedes Mal, wenn jemand denkt, dass Russland zu stark und zu selbstständig geworden ist, werden diese Instrumente unverzüglich eingesetzt. Allerdings ist es zwecklos, mit Russland aus einer Position der Stärke zu sprechen. Selbst wenn Russland mit inneren Schwierigkeiten konfrontiert ist, wie es in den Neunzigern oder Anfang der 2000er Jahre war.“

(o.V., Putins Rede zur Lage der Nation im Föderationsrat in deutscher Übersetzung, im Internet unter: <http://www.eurasischesmagazin.de/ticker/Putins-Rede-zur-Lage-der-Nation-deutsche-Uebersetzung-Dezember-2014/199>).

Auch Helmut Schmidt äußert sich im Interview mit der „ZEIT“ zu den Sanktionen:

„[...] ZEIT: Amerika und die EU haben erste, eher symbolische Sanktionen beschlossen. Halten Sie diese Sanktionen für sinnvoll?

*Schmidt:* Ich halte diese Sanktionen für dummes Zeug, insbesondere den Versuch, dem Spitzenpersonal der russischen Führung das Reisen zu verbieten. Wenn es eine allgemeine Konferenz gäbe, ähnlich wie 1975 in Helsinki, dann kann man doch das Spitzenpersonal nicht von der Reise ausschließen! Eines der Probleme dieser persönlichen Sanktionen ist: Wer hebt die eigentlich wieder auf? Und wann werden sie wieder aufgehoben? In Amerika gibt es verschiedene Tendenzen. Dem zögerlichen Obama sind die Risiken viel deutlicher als etwa dem Senator McCain.

ZEIT: Wann wären härtere wirtschaftliche Sanktionen geboten?

*Schmidt:* Auch Wirtschaftssanktionen haben vor allem eine symbolische Bedeutung, aber sie treffen den Westen genauso wie die Russen.

ZEIT: Wirtschaftliche Sanktionen hätten mehr als nur eine symbolische Bedeutung.

*Schmidt:* Ja, aber sie träfen den Westen ganz genauso wie die Russen [...].“

(Matthias Naß, Kampf um die Ukraine – „Putins Vorgehen ist verständlich“, Interview mit Helmut Schmidt, im Internet unter <http://www.zeit.de/2014/14/helmut-schmidt-russland/komplettansicht>).

Gegen Sanktionen spricht sich auch Christoph B. Schiltz in der Tageszeitung „Die Welt“ aus.

„Diese Mickey-Mouse-Sanktionen werden niemanden in Moskau beeindrucken, sie dürften die Dialogbereitschaft Russlands nicht fördern, sie nützen allenfalls dem Ziel, vorläufig die fragile Einigkeit innerhalb der Europäischen Union zu sichern [...]. Sanktionen gegen Russland können keine zielführende Strategie sein: Sie sind sehr riskant und produzieren möglicherweise hohe Kosten, ohne sicherzustellen, dass die Ziele des Westens erreicht werden. [...] Wer Sanktionen als Druckmittel einsetzt, muss bereit sein, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen und in eine Sanktionsspirale einzutreten. Es gibt starke Zweifel, dass zahlreiche europäische

Länder wie Spanien, Portugal oder Zypern da mitspielen würden. Putin weiß das. Im Fall Russlands wäre eine maximale Eskalationsstufe beispielsweise ein Öl- und Gasboykott. Dies würde einerseits einen erheblichen Schaden in Russland anrichten, die russische Bevölkerung hart treffen, andererseits aber womöglich die Herrschaft Putins im eigenen Land zunächst einmal stabilisieren. Will Europa das wirklich?“

(Pro und Contra: Sind Sanktionen gegen Russland sinnvoll? in: **Die Welt** vom 18.03.14)

## 5.2 Für Sanktionen

Ergreift der Westen hingegen keine Maßnahmen unterhalb der militärischen Eskalation, wird Putin „*bei der Einverleibung der Krim nicht Halt machen.*“ Und weiter führt Richard Herzinger (in: **Die Welt** vom 18.03.2014) aus:

„Wenn Putin die Erfahrung macht, dass Westeuropa aus Angst vor möglichen wirtschaftlichen Nachteilen seine Gegenwehr einstellt und völkerrechtswidrige Gewaltpolitik hinnimmt, wird er weitere Nachbarländer unter seine Kontrolle zu bringen versuchen, an erster Stelle die baltischen.“

(Pro und Contra: Sind Sanktionen gegen Russland sinnvoll? in: **Die Welt** vom 18.03.2014).

Auf die Frage, Wie weit kommt Obama und der Westen mit Diplomatie? antwortet der amerikanische Journalist Jeffrey Goldberg im Interview mit „Der Welt“ wie folgt:

Jeffrey Goldberg: Grundsätzlich ist es gut zu versuchen, einen Konflikt nicht militärisch zu lösen. Wenn man sich zum Beispiel die Ukraine anschaut, kann man argumentieren, dass die Lösung letztlich eine diplomatische sein muss. Aber wenn jemand seine Diplomatie nur mit der Drohung von noch mehr Diplomatie untermauert, schauen ihn undemokratische, despotische Führer wie Wladimir Putin oder Baschar al-Assad nur an und sagen ‚Vielen Dank für die Diplomatie!‘, und machen einfach weiter.

*Die Welt:* Ist das also eine Ermunterung für Putin oder Assad?

*Jeffrey Goldberg:* Rational denkende westliche Führer haben ein anderes Verständnis vom Selbstinteresse despotischer Regime als diese selbst. Wenn man nicht bereit ist, ein Mindestmaß an Gewalt anzuwenden, werden dich die Putins, Assads oder Chameneis dieser Welt nicht respektieren oder fürchten dich zumindest nicht genug, um ihr Verhalten zu ändern. [...] Es ist sehr nützlich, wenn Leute wie Putin denken, dass man in der Lage ist, etwas Irrationales zu tun [...].

*Die Welt:* Wie beurteilen Sie die Zurückhaltung des Westens bei Waffenlieferungen an die Ukraine?

*Jeffrey Goldberg:* Das ist traurig. Das ist so, als wenn dich jemand zusammenschlägt, du auf dem Boden liegst und getreten wirst, und deine Freunde sagen ‚Wehr dich nicht, sonst machst du es noch schlimmer!‘ Ich kann ja nachvollziehen, dass die Deutschen nach dem 2. Weltkrieg sagten, Krieg ist abscheulich. Doch was noch viel abscheulicher ist, ist das Abschlachten unschuldiger Menschen, ohne dass jemand reagiert.“

(Jens Wiegmann, „Obamas Problem ist, dass er Netanjahu so hasst“, in: **Die Welt** vom 31.3.2015).

Für Michael Stürmer reichen deshalb die Sanktionen nicht aus:

„Die Sanktionen sind eine Politik zwischen Krieg und Frieden. Als sie begannen, waren sie gedacht als Mittel entschlossener Kommunikation, verbunden mit der Chance für beide Seiten, ohne Gesichtverlust Rückzüge anzutreten. Vielleicht haben die Sanktionen Schlimmeres verhütet. Aber ihren eigentlichen Zweck haben sie bisher verfehlt. Es sieht nicht so aus, als werde sich das bald ändern. Die Sanktionen des Westens zeigen zwar Wirkung, aber anders als gedacht. Die Rezession der russischen Wirtschaft, zusammen mit dem Sturz des Ölpreises, verschärft die Wirkung der Sanktionen, gibt aber zugleich dem russischen Präsidenten die Chance,

den Westen im Allgemeinen, Deutschland im Besonderen für die missliche Lage verantwortlich zu machen, während Putins Hybridkrieg gegen die Ukraine und den Westen weitergeht und sich Schatten der Angst auf Osteuropa legen [...]. Die Lage ist ernst genug, aber sie kann noch ernster werden. Im Westen muss man sich der Kernfrage stellen, wie denn auf mittlere Sicht das Verhältnis zu Russland aussehen soll, was an Rüstungskontrolle und Energiesicherheit gebraucht wird und was von dem Traum der Modernisierungspartnerschaft noch Substanz hat. Das Regime Putin zeigt keine Aufweichungserscheinungen – im Gegenteil. Die Systemkonkurrenz ist wieder da, in aller Schärfe, aber noch steigerungsfähig.“

(Michael Stürmer: Sanktionen gegen Russland reichen nicht, in: **Die Welt** vom 20.3.2015).